# „daß sich Gesindel haufenweise zeigen werde“

## Der Malefizschenk und die Reichsstadt Schwäbisch Gmünd

Klaus Jürgen Herrmann

Auch im 18. Jahrhundert war der Strafvollzug eine kostspielige Angelegenheit: Die wenigsten Herrschaften und Reichsstädte im territorial zersplitterten Schwaben konnten ihren auf Zeit verurteilten Kriminellen auch eigene Gefängnisse bieten. Nur die größeren Reichsstädte wie etwa Heilbronn, Esslingen oder Ulm richteten solche Strafanstalten denn auch für ihre Verurteilten ein.

Zwar waren auch in einigen Türmen in der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd Gefängniszellen untergebracht – etwa im Diebsturm für Schwerverbrecher, die die Todesstrafe oder zumindest lebenslange Landesverweisung zu erwarten hatten, oder für Kleinkriminelle das sogenannte Zuchthäusle am Rathaus – aber für länger abzusitzende Zeitstrafen waren sie nicht geeignet, da sie, wie es in den Protokollen heißt, „nicht commod genug und darüber nicht geheizet werden“ konnten.

### Unterbringungsprobleme

Die Auffassung in der Rechtssprechung der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, als Strafen weit mehr als bisher zeitliche Gefängnisaufenthalte auszusprechen, wie die bisher geübte Praxis des Prügelns, des Brandmarkens, des Landesverweisens oder etwa des Verkaufs auf die Galeeren, brachte die kleinen und kleineren Territorien und Reichsstädte besonders in Niederschwaben in Zugzwang: Wohin mit den zu zeitlichen Strafen Verurteilten? Die Reichsstadt Schwäbisch Gmünd hatte seit dem ersten Drittel des 18. Jahrhunderts die Praxis entwickelt, die zu Zeitstrafen verurteilten Delinquenten in der Regel in das seit dem Jahr 1725 bestehende Zuchthaus in der oberschwäbischen Reichsstadt Ravensburg zu verfrachten, das man als Reichsstädter jedenfalls mehr goutierte, als das nähere seit 1736 bestehende württembergische Staatsgefängnis in Ludwigsburg.

In allen Fällen begleiteten so einen Gefangenenschub ein Stadtknecht und zwei Soldaten zur Bewachung.[1] Für den Verurteilten mussten eine gewisse Aufnahmegebühr bezahlt und ein tägliches Kostgeld entrichtet werden, das in Ravensburg von ursprünglich zwei Kreuzern Anfang des Jahrhunderts bis zum Jahr 1795 auf inflationäre 18 Kreuzer stieg.[2]

### Resozialisierung

Auch der Sinn der Bestrafung änderte sich im Lauf dieses Jahrhunderts: „Anfangs waren die Zucht- und Arbeitshäuser weniger für Straftäter gedacht, als vielmehr für minder schuldhafte Jauner und Vaganten, teils zu ihrer Bestrafung, teils zu ihrer moralischen Verbesserung. In den folgenden Jahrzehnten entwickelten sich die Zuchthäuser immer mehr zu Strafanstalten, wo auch Räuber und Diebe ihre Strafen verbüßten. Die Zuchthausstrafe sollte die alten, barbarischen Strafen im Zug der Aufklärung ersetzen, die Gefangenen in religiöser wie moralischer Hinsicht zu besseren Untertanen erziehen (Resozialisierung) und sie zugleich im Sinne des Merkantilismus wirtschaftlich nutzbar machen“.[3]

Einer, der diese Marktlücke erkannte und eben für die Kriminellen dieser kleinen Herrschaften den Zuchthausverwalter – natürlich gegen entsprechende Bezahlung – spielte, war Reichsgraf Franz Ludwig Graf Schenk von Castell (1736–1821), der in seiner Barockresidenz Oberdischingen bei Ulm im Jahr 1789 ein Privat-Zuchthaus errichtete.

„Und zu diesem Zwecke errichtete er in den letzten 1790er-Jahren in seiner Residenz nahe beim Schloss Strafgerichtsgebäude und Strafvollstreckungsanstalten, umgab er sich, wie es irgendwo nach dem Worte eines seiner Tadler heißt, mit einer Atmosphäre von Blut und Eisen“.[4] Schon der Name seines Instituts klang pompös: Inquisitions-,



*Reichsgraf Franz Ludwig Schenk von Castell (1736–1821), Ölgemälde von Johann Baptist Pflug*

Zucht- und Arbeitsanstalt Oberdischingen.

Der Malefizschenk – wie er ganz allgemein genannt wurde – sorgte im Übrigen tätig dafür, dass ihm die Kundschaft nicht ausging: Er stellte eigene Fahndungslisten auf, eigene Kopfgeldjäger jagten entflohene oder gesuchte Sträflinge, buchteten sie im Erfolgsfall in Oberdischingen im eigenen Gefängnis ein und präsentierten dann der jeweiligen Herrschaft die Rechnung.

## Umfassender Service

Sein Service war umfassend: Gestellte Delinquenten holte er unter Ersatz der Verköstigungsspesen für die Gefangenen und sein Bewachungspersonal frei Herrschaft ab, sein reichsgräfliches Gericht in Oberdischingen verurteilte bis zu einem halben Jahr freihändig, höhere Strafen ließ man sich von der jeweiligen Herrschaft des Eingelieferten bestätigen.

Ganz ungefährlich war dieses Geschäft allerdings nicht: Seine Erzfeinde, kriminelle Banden, fackelten im Gegenzug aus Rache etwa im Jahr 1807 sein Schloss nieder.

Es war offensichtlich dieser neue Preisschub im Juni 1795, den das Zuchthaus in Ravensburg auch für die dort untergebrachten Gefangenen der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd

ankündigte, die den reichsstädtischen Ratskonsulenten zu der Überlegung brachte, es doch einmal mit dem „Malefizschenk“ und dessen örtlich viel näherem Zuchthaus zu versuchen.

Danach hätte man in Zukunft in Ravensburg allein für die Verpflegung eines zu Zuchthaus Verurteilten im Jahr 108 Gulden aufbringen müssen, während der Reichsgraf in Oberdischingen zu diesem Zeitpunkt für ganze 300 Gulden pauschal 13 Delinquenten verköstigen konnte. Kontaktperson wurde ein Herr Miller in Ulm, der vom Magistrat in Schwäbisch Gmünd den Auftrag bekam, bei dem Schenken vorzufühlen, ob er in Zukunft bereit sei, auch Gefangene von Schwäbisch Gmünd aufzunehmen.

## „Geschäftsverbindung“

Am Sonntag, den 26. Juni 1796, besuchte Herr Miller den Grafen in Oberdischingen persönlich und sondierte die Lage. Der Reichsgraf zeigte sich hocherfreut über eine mögliche neue „Geschäftsverbindung“ mit der Reichsstadt an der Rems und verwies, was die Bedingungen anging, auf seinen kürzlich abgeschlossenen Vertrag mit der Reichsstadt Dinkelsbühl, den er bei schnellem Vertragsabschluss so auch auf Schwäbisch Gmünd anwenden wollte.[5]

Dann allerdings riss der Kontakt – aus welchen Gründen wissen wir nicht – zuerst einmal ab. Erst am 22. August 1799, also drei Jahre später, hat sich die Stadt den Vertrag des Schenken mit der Reichsstadt Dinkelsbühl besorgt und kam nach der Prüfung dieses Vertrages zu dem Schluss: „Wäre der Antrag zu machen mit dem Graf Schenk von Castell eine Übereinkunft treffen zu können“.[6]

In der Ratssitzung vom 21. Januar 1800 beschloss der Magistrat, die vom Schenken geforderten jährlichen 300 Gulden zu entrichten, da man für dieses Geld viele Arrestanten nach Oberdischingen verfrachten könne.[7]

Am 1. Februar wird der unterschriftsreife Vertrag noch einmal zurückgehalten, weil den Schwäbisch Gmündern die in § 9 vom Schenken geforderten sechs Kreuzer täglich auf ein halbes Jahr extra für jeden zusätzlichen Gefangenen nicht gefielen.[8]

Es fällt in einem Brief vom 17. März 1800 von Schwäbisch Gmünder Seite der denkenswerte Satz, dass man diese sechs Kreuzer halbjährlich nicht bezahlen wolle oder könne, weil „bey uns vielleicht kaum jährlich einmal der Fall dass Züchtlinge eingesandt werden können“.

Am 27. März[9] und am 4. April 1800 kommen Rückantworten[10] des Grafen, die die Stadt dann befriedigen. Danach kann die Reichsstadt Schwäbisch Gmünd für die jährliche Zahlung von 300 Gulden acht Delinquenten ohne weitere Zahlung ins Zuchthaus nach Oberdischingen „einschicken“, ab der neunten Person solle „aber eine weitere Bezahlung geleistet werden“.[11]

## Bote aus dem Knast

Pikanterweise überbrachte den vom Schenken am 6. Mai unterschriebenen Vertrag der gerade aus dem Zuchthaus in Oberdischingen entlassene Schwäbisch Gmünder Untertanensohn Johann H. aus Reichenbach, dem der Schenk außer einem formidablen Führungszeugnis „daß er sich während seines Hierseyns ganz untadelhaft betragen und aufgeführt habe“ auch noch eine Rechnung über 16 Gulden und 56 Kreuzer mitgab.[12]

Auch der Grund der Verurteilung steht in den Akten: Was den Johann H. für ein halbes Jahr ins Zuchthaus gebracht hatte (Schenk von Castell schenkte ihm im übrigen zwei Monate wegen guter Führung), ist bei der heutigen Jugend fast gängige Routine: Er hatte fünf Mal Verkehr und das jedesmal mit einer anderen. Die „Zulieferung“ für das Zuchthaus nach Oberdischingen stockte darauf einmal kurz: Anscheinend wa-

*Entlassschein aus dem „Zucht- und Arbeits-Haus"*

ren Umbauarbeiten oder wahrscheinlicher Restaurierungsarbeiten an den Gefängnistrakten nötig: Als der Graf Mitte April 1800 der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd avisierte, dass der „Betrieb" im Zuchthaus weitergehen könnte, antwortete der Magistrat am 23. April in einem Brief nach Oberdischingen: „daß die damit verbundene Nachricht, dass die Gebäude des Instituts wieder in den vorigen Stande hergestellt seyen . . . uns zum wahren Vergnügen gereiche, den geschlossenen Contract wieder continuieren zu können".[13]

## Gmünd geht Geld aus

Und dann folgte ein fast klassischer Satz: „Wir haben zwar gegenwärtig keine Züchtlinge vorhanden; indessen die gegenwärtigen Zeiten lassen nichts anders vermuthen, als daß sich das Gesindel haufenweise zeigen werde, das aus dem Weg geräumt werden muß". Im Übrigen ging der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd nicht nur das Gesindel aus, sondern auch das bare Geld. Der letzte Kontakt mit dem Malefizschenken datiert vom 23. April 1802, also eim halbes Jahr vor der Vereinnahmung der Stadt durch das Herzogtum Württemberg: Da bringt der Reichsgraf in Erinnerung, dass die Reichsstadt an der Rems ihm noch die vertraglich zugesicherten 300 Gulden für das Geschäftsjahr 1801 schulde.[14]


**Literatur**

Aus den Erinnerungen des Genremalers Johann Baptist Pflug. Bilder aus der Zopf, Räuber und Franzosenzeit Oberschwabens. Biberach 1923, 167 ff.

Bitter, Margarethe: Das Zucht- und Arbeitshaus sowie das Criminalinstitut des Reichsgrafen F. L. Schenk von Castell zu Oberdischingen im Kreise Schwaben 1798–1808. Murnau 1930

Karl Brauns, Das Zucht- und Arbeitshaus in Ravensburg 1725–1808. Ein Wegbereiter moderner Arbeitsanstalten. In: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 10/1951,158-165

Das Land Baden-Württemberg. Amtliche Beschreibung. Band VII, Stuttgart 1978, 344-345: Oberdischingen

Oberdischingen's gesegnete Stätten. hrsg. Katholisches Pfarramt, Oberdischingen 1984, 4-5, 14-15

Oberdischingen, der Malefizschenk und seine Jauner. Neudruck der Ausgabe von 1911 erweitert um die Oberdischinger Diebsliste von 1799. Hrsg. Gemeinde Oberdischingen, bearbeitet von W. Kreitmeier, Oberdischingen 1993

Schurke oder Held? Historische Räuber und Räuberbanden. Katalog zur Ausstellung des Badischen Landesmuseums, 1995


**Anmerkungen**

1 vgl. etwa Stadtrechnung 1784/85 fol. 222 vom 6. August
2 Schwäbisch Gmünd, Repertorium Reichsstadt 1795 Juni 21, S. 1815
3 Schurke oder Held? 172
4 Oberdischingen, der Malefizschenk und seine Jauner. 26
5 Reichsstadtarchiv Schwäbisch Gmünd, Bestand Kriminalia Fach 22 Ordner L Umschlag 175
6 RP 22. August 1799
7 RP 1800 vom 21. Januar
8 RP 1800 vom 1. Februar
9 RP 1800 vom 27. März
10 wie Anmerkung 5
11 RP 1800 vom 27. März
12 wie Anmerkung 5
13 wie Anmerkung 5
14 wie Anmerkung 5